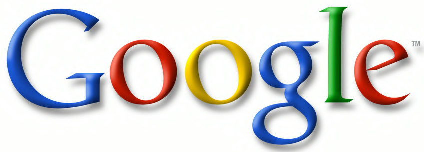
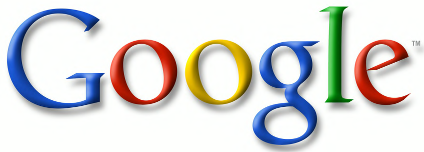
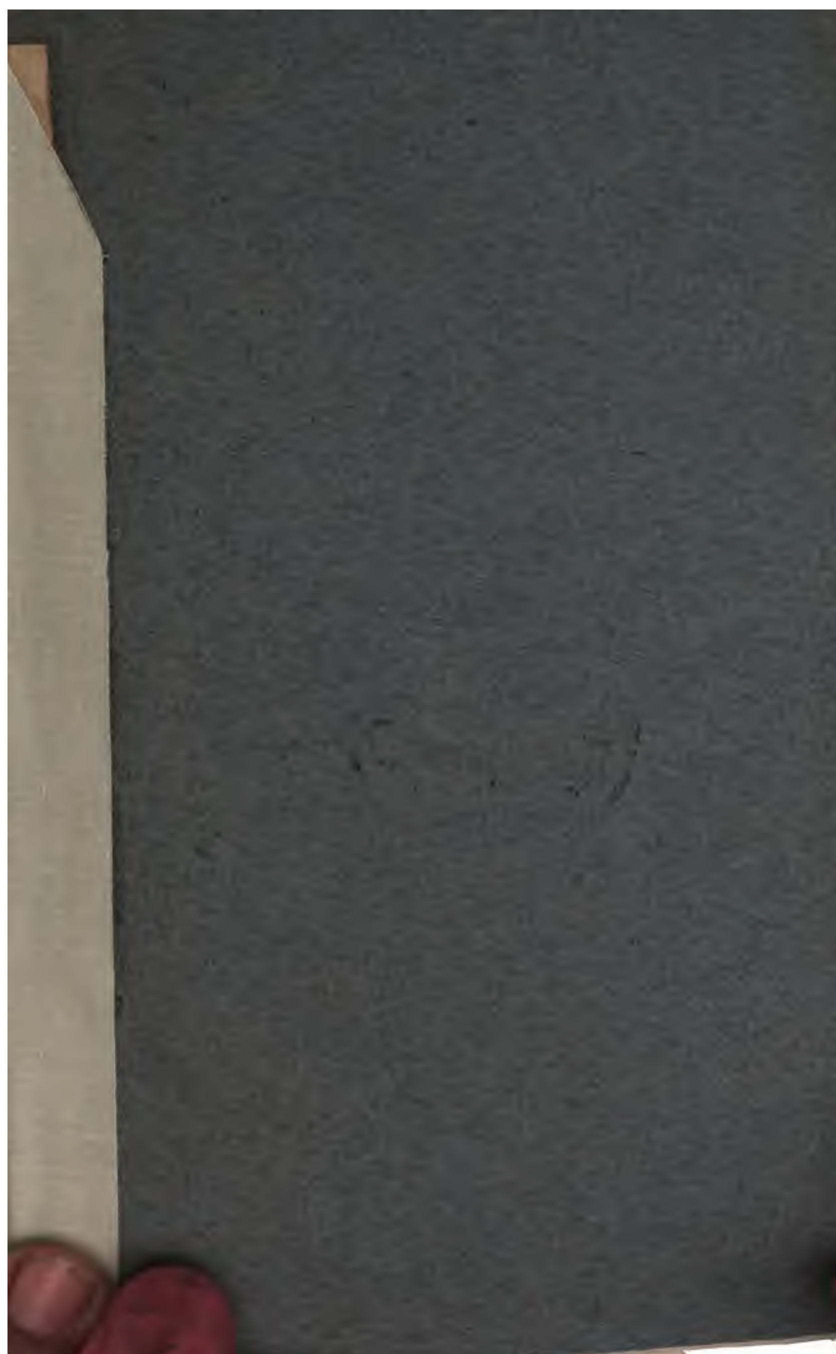








Leonard Meister

über den Gang

der

politischen Bewegungen

in

der Schweiz.

April.

Zürich bey Heinrich Geßner, 1798.

Leonard Meister über den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz.

April.

Zürich bey Heinrich Geßner, 1798.

„ Absicht. Der Eigensinn oder vielmehr der
„ Wahnsinn eurer Tyrannen nöthigte die grosse
„ Nation, ihre sieggewohnten Legionen auf eu-
„ rem Boden vorrüken zu lassen; auch hier
„ siegten sie; aber nicht gegen die Völker bewaff-
„ net sich die französische Republik, einzig gegen
„ drükende Regierungen. Die Eroberungen der
„ Freunde der Freyheit gereichen zum Vortheile
„ der Freyheit. Was anders kann die Frucht
„ des über eure Tyrannen errungenen Sieges
„ seyn, als eure Wiedergeburt, eure Wieder-
„ herstellung unter den freien und der Freyheit
„ würdigen Völkern! Bürger, entronnen seyd
„ Ihr der Tyranney; seyd nun auf der Hut
„ vor der Anarchie und vor allem dem Elende
„ in ihrem Gefolge; schleunig formiert nun jene
„ obrigkeitlichen Behörden, in deren Schooß Ihr
„ euer Vertrauen niederlegt; schleunig tauscht
„ die Herrschaft des verfassungsmäßigen Gesezes
„ an jene einstweilligen (provisorischen) Einrich-
„ tungen, zu denen das Bedürfniß des Augen-
„ blikes nöthigte. Eine bloß provisorische Re-
„ gierung ist immer schwach; und Schwäche
„ führt zur Gesezlosigkeit. Aber auch vor den
„ Ränken der Aristokratie seyd auf der Hut.
„ Im höchsten Grade besizt sie die Kunst der Ver-
„ stellung; sie nimmt jede Gestalt an, aber unter
„ jeder bleibt sie unheilbar. In der Niederlage
„ giebt sie sich den Anschein von Mäßigung, un-

„aufhörlich indeß athmet sie Rache. Am lieb-
„sten rächt sie sich durch Verbreitung des Wah-
„nes, daß zwischen Freyheit und Zügellosigkeit
„kein Unterscheid sey, und daß die Freyheit
„in nichts anderm bestehe, als in der Ueber-
„macht des Lasters und in der Vertilgung aller
„Sittlichkeit. Zur Beschämung der verkehrten
„Menschen und zur Beruhigung der guten Bür-
„ger, zur Beschwörung aller Stürme, die man
„bey euerm längern Zögern unter Euch aufre-
„gen mögte, sezt also die bereits angenommene
„Verfassung sogleich in Thätigkeit; gebt Euch
„eine kraftvolle und weise Regierung, die den
„Bösen begegnen und steuern, aber Euch selbst
„nicht drüken kann; werdet glüklich durch die Ver-
„fassung! dies ist der Wunsch der französischen
„Regierung. Aus allen Kräften und mit dem
„größten Eifer werde ich ihn unterstüzen. Wenn
„Unheil, das vom Kriege untrennbar ist, euer
„Land gedrükt hat, so werde ich zur Erleichte-
„rung desselben mein mögliches thun. Nach
„den Absichten der französischen Regierung sollen
„nur diejenigen allein, welche zum Kriege ge-
„reizt haben, davor mit ihren Personen und
„mit ihren Gütern verantwortlich seyn. Auf
„Unkosten der alten Regenten verschaft Ihr al-
„so dem französischen Heere die Lebensmittel,
„die es bedarf. Ihr begreift die Billigkeit der
„Entschädigung für alle die Unkosten, welche

„Cantone, die erst in der Folge die Zustimmung
„zu der Constitution an den Tag legen werden,
„bekommen ebenfalls Zutritt, so bald sie ihre
„Ernennung angezeigt haben, und ihre Voll-
„machten für gültig erkennt sind. 8. Nur einst-
„weilen (provisorisch) ist zum Size des gesezge-
„benden Corps Aarau bestimmt. Seine Si-
„zungen kann es nach Luzern verlegen, so bald
„dieser Canton seine Zustimmung zur Constitu-
„tion an den Tag legt. Alle dieser Erklärung
„zuwider laufenden Anordnungen sollen ohne
„Wirksamkeit seyn. Le Carlier.

„Der Obergeneral ertheilt den Befehl daß alle
„in obstehendem geforderten Verfügungen ihrem
„ganzen Inhalt und Umfange nach in Vollziehung
„gesezt, in beiden Sprachen gedrukt, und an
„allen Orten bekannt gemacht und angeschlagen
„werden. Schauenburg." Friedlich wurde
„den 4ten April die Erwälung der zwölf De-
„putierten des Cantons Zürich vollendet, so wie
bereits vorher in dem Cantone Bern. Immer
hingegen zauderten noch die Cantone Uri, Schweiz,
Unterwalden, Zug mit der Annahme der untheil-
baren repräsentativen Verfassung. Ihre Stell-
vertreter waren in Brunnen zusammengetreten,
und schon vor einiger Zeit hatten sie Brune,
als noch dieser General in der Schweiz war, ein
Memorial überreicht, folgenden Innhaltes:
„Ihnen, Bürger General, können wir nicht

„bergen, daß die Annäherung der französischen
„Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung,
„die Nachrichten, die uns zukommen, die Ge-
„rüchte, die sich verbreiten, auch unter uns
„wichtige Besorgnisse erregen; die Vertheidi-
„gungsanstalten, die wir getroffen, sind eine
„natürliche Folge dieser Besorgnisse. Unmög-
„lich können sie mißbilligt werden. Unwürdig
„wären wir der Schäzung der französischen
„Nation, wenn wir nicht alle unsere Kräfte
„anwendeten, um jene Freiheit und Unabhän-
„gigkeit zu vertheidigen, die uns das Blut un-
„serer Väter erworben hat, deren Andenken
„die französische Nation heute noch in ihren
„Schriften zu ehren würdigt. Sie, Bürger
„General, wissen am besten, was der Enthu-
„siasmus der Freiheit und der Entschluß eines
„aufs äusserste gebrachten Volkes zu wirken
„vermag. Indeß haben alle Besorgnisse, die
„uns zu Vertheidigungsanstalten verleiten, das
„Zutrauen noch nicht schwächen können, das
„wir auf die Gesinnungen der französischen Re-
„publik sezen; und diese Gesinnungen sind es,
„die unsern Entschluß bestimmen, Repräsen-
„tanten aus unserer Mitte an sie abzuordnen,
„mit angelegenem Ansuchen, unsere Besorgnisse
„durch die aufrichtige und beruhigende Zusiche-
„rung zu stillen, daß das französische Direkto-
„rium nicht gesinnet sey, die Freiheit, die

„Unabhängigkeit und die Verfassung der demo-
„kratischen Cantone zu stören; eine Verfassung,
„die wir wie eine gute Mutter lieben, die uns
„seit Jahrhunderten glüklich gemacht hat; eine
„Verfassung, welcher die Souveränität des
„Volkes und das Menschenrecht in aller ihrer
„Reinheit und Kraft zum Grunde liegen, und
„welche daher mit den Grundsäzen der franzö-
„sischen Republik gänzlich übereinkömmt. Ein
„einziges Verhältniß, worinn vielleicht die fran-
„zösische Nation eine Abänderung hätte wün-
„schen mögen, war: daß einige demokratische
„Cantone unter ihrem Volke noch Untergebene
„oder Angehörige zählten; hierin aber sind die
„demokratischen Cantone den Wünschen der
„französischen Republik zuvorgekommen. Un-
„sere Cantone haben keine Untergebenen mehr;
„auch diese sind frei, wie wir frei sind, so daß
„unsere Verfassungen in keinem Verhältnisse
„mehr stehen, welches den Grundsäzen der fran-
„zösischen Nation widrig seyn kann. Em-
„pfangen Sie, Bürger General, von einem
„getreuen Bergvolke, das kein anderes Gut
„als seine Religion und Freiheit, keinen andern
„Reichthum als seine Heerden besizt, die auf-
„richtige Versicherung, daß dieses Volk sich eif-
„rig bestreben werde, der französischen Repu-
„blik von seiner Anhänglichkeit alle jene Beweise
„zu geben, die immer mit seiner Freiheit und

„Unabhängigkeit vereinbar sind. Bürger General, genehmigen Sie auch noch die förmliche „Gelobung, daß unsre Cantone niemals die „Waffen gegen die französische Republik ergreifen, „nie sich mit ihren Feinden vereinigen werden. „Unsere Freiheit wird unser Glük seyn; nur „die Pflicht, sie zu vertheidigen, wird uns „bewaffnen können.“ Auf dieses Memorial ertheilte General Brüne dem Cantone Glarus folgende Antwort: „Ich versichere den demokratischen Canton Glarus, daß bey den Ereignissen, welche wegen des Trozes der Oligarchen „von Bern die französische Armee zum Einmarsche in die Schweiz genöthigt haben, die demokratischen Cantone darum nichts desto weniger „die Freundschaft der französischen Republik beybehalten, und daß diese kein Vorhaben gehabt „hat, ihr Gebiet feindlich betreten zu lassen. Bruderkuß.“ Nach der Abreise des General Brüne suchten sich die Glarner und die Waldstädte durch Vereinigung mit den Appenzellern, St. Gallern, Thurgauern, Rheinthalern, Sarganfern u. s. aufs neue respektabel zu machen. Alle diese Völkerschaften äusserten gegen die untheilbare Verfassung der Schweiz um so viel mehr Abneigung, weil sie von den Priestern waren fanatisirt worden. Die Priester nämlich sahen voraus, daß die neue Verfassung ihrem Ansehn

und ihrem Einkommen sehr nachtheilig seyn könnte; allein, durch das nähere Interesse verblendet, sahen sie nicht vor, daß bey übel berechneter Widersezung ihr Einkommen und ihr Ansehn noch mehr Gefahr leiden werden. Der Abt zu St. Gallen, der erst noch seine Volksheerde so feierlich für unabhängig erklärt hatte, unterhielt sich nun in seinem Pathmos mit Visionen. Unter dem Fittige des Reichsadlers schmeichelte er sich mit der Wiederbringung der Dinge. *) Ohngeachtet sich die Häupter und Fürsten des Reiches mit ganz andern wichtigern Angelegenheiten beschäftigten, beredeten sich nichts desto weniger hie und da ein fanatischer Priester oder gekränkter Aristokrat in der Schweiz, daß der Krumstab eines schweizerschen Mönchen oder der neue Zuschnitt an dem Freiheitshute der Aelpler für den Reichstag in Regenspurg wichtig genug seye, um gegen Frankreich von neuem Europa in Harnisch zu jagen. Nur um nicht mit dem gemeinen Manne Freiheit und Gleichheit theilen zu müssen, hätte nicht ungern dieser und

*) Der Landrath suchte dem Verschleppen der Schäze und Kostbarkeiten in der Abtei St. Gallen und in den Statthaltereien Wyl und Roschach durch eine Besazung zu steuern, allein unter dem Zulaufe des aufgewiegelten Volkes zog sich die Besazung zurük.

Frey = Compagnie und zerstreute die Heerde. Auch von Fischingen aus zog ein Schwarm von Ikonoklasten bis nach Denikon und Kilchberg; und aller Orten zerschmetterte er die Bäume der Freyheit; aller Orten bedrohte er die Freunde der neuen Constitution mit Sengen und Brennen. Nichts desto weniger bekennte sich zu ihr bald auch der Thurgau, so bald sich dazu nicht nur Luzern, sondern auch die benachbarten Cantone Schafhausen und Zürich bekennten. Grössere Schwierigkeit fand ihre Annahme im Toggenburg. Förmlich trennten sich hier die Catholiken von den Reformirten, und jede Partei wälte für sich ihre besondere Regierung. Wegen den unwirschen Nachbarn durfte es die Stadt St. Gallen nicht einmal wagen, über die Untheilbarkeit in Berathschlagung zu treten. Ohngeachtet bereits den 31. März die Versammlung der demokratischen Cantonen zu Brunnen die Empfehlung der Untheilbarkeit beschlossen hatte, so durfte sie ohne Lebensgefahr gleichwol Niemand empfehlen. Aeusserst beunruhigten das Volk auf der einen Seite die Besorgnisse wegen des alten Gottesdienstes, auf der andern Seite die Unkosten theils der neuen Regierung theils der stehenden Truppen. Da es bey gänzlicher Befreiung von Steuerpflichten und andern Beschwerden nicht durch Hofnung zur Loskaufung von solchen Beschwerden kann angereizt werden, da es

bereits jede Wahlfähigkeit und jedes Wahlrecht besizt, so glaubt es, bey der neuen untheilbaren Verfassung vielmehr zu verlieren, als zu gewinnen. Immer indeß gewinnt es bey der neuen Verfassung weitern Wirkungskreis und vielseitigern Zutritt zu Stellen und Aemtern; es gewinnt grössern Handelsverkehr und mehr Sicherheit gegen innere Bedrükung und auswärtigen Angriff; allenfalls auch findet mancher Alpensohn Versorgung unter den stehenden Truppen. Und wenn nun einmal nach dem Vorausgehen der grösern Cantone auch die kleinern nicht wohl zurükbleiben können, warum nicht lieber noch unter günstigern Bedingungen und Umständen bequemen sie sich, als erst nach blutigem und gleichwol vergeblichem Kampfe? Wie lobenswerth sind nicht in dieser Hinsicht die Bemühungen des Bischöflichen Commissars, der durch sein Zureden in dem Engelberger-Thale und überhaupt in Unterwalden ob dem Walde der Untheilbarkeit Eingang verschaft. *) Nicht nur in Uri, Schweiz, Glarus, Apenzell inner Rooden, sondern auch in Appenzell ausser Rooden, und folglich unter einem protestantischen Volke, stritt man gegen das famose Büchlein (das ist, gegen den Entwurf

*) So nachgiebig und tolerant, wie dieser Catholische Geistliche, ist mancher Protestantische nicht. In Basel z. B. sah sich wegen der revolutionairen Predigten des Oberpfarrer Merians die Rä-

wurf der untheilbaren Republik.) Um dagegen die Einwohner diesseit der Gitter in Harnisch zu jagen, bedurfte es nichts weiter, als günstiger Aufnahme des Entwurfes jenseit der Gitter. Immer nämlich pflanzen sich in diesem Lande jene alten Parteien der Harten und Linden, und wenn auch unter noch so sehr veränderten Umständen und wechselnden Gestalten, wenigstens im Kleinen eben so fort, wie z. B. vormals die Gibellinen und Welfen in Deutschland, die Whigs und Torris in England, die Pollianische und Papirianische Tribus in Rom. Ohngeachtet der Parteisucht oder Parteilust aber, die ohnehin nur dem jedesmaligen persönlichen Interesse Gehör giebt, siegt doch gewöhnlich das öffentliche allgemeine Intereße. Sehr klug beschloß das Volk, daß es am Ende noch lieber die Untheilbarkeit annehmen, als sich ihr mit Gewalt der Waffen entgegensezen wolle.

Während daß immer noch hier und da einzelne kleinere Völkerschaften alle Kraft mühselig bloß dazu abnuzen, wie sie noch für ein paar Wochen die Untheilbarkeit in ihrem Siege auf-

gierung zur Kundmachung eines Gesezes genöthigt vermög dessen von den Kanzeln keine politischen Gegenstände berührt werden sollen.

halten können, denken anderwärts die Weisern unter dem Volke auf bestmögliche Erleichterung oder auf Benuzung der neuen Verfassung. Um theils für sich und die ihrigen theils für ihren besondern Wohnort diesen oder jenen Vortheil zu gewinnen, beschleunigen sie selbst die Einführung der neuen Verfassung. Da an einem Hauptorte immer am meisten Erwerb und Verbrauch herrschen, so eifern im Thurgaue, Weinfelden und Frauenfeld um die Ehre des Vorrahges. Jener Fleken war die Wiege der Freiheit und Gleichheit, und der Siz eines Centralkommitte's; Frauenfeld der Siz der Regierung und des Archives. Dieser Ort wird in dem Constitutionsplane selbst zum Hauptorte bestimmt, und mit den wenigsten Unkosten kann er zum Aufenthalte der Beamten bequem gemacht werden. Für einmal indeß hatten sich die sämmtlichen Wahlmänner des Thurgaues (ohne Widerrede von Frauenfeld) zu Weinfelden vereinigt, da aber die Wal nicht nach der vorgeschriebenen Form geschehn war, so wurde sie hernach erneuert. So fremde ist den guten Thurgauern der Gebrauch der Freiheit, daß man sich über die Entzweiung zwischen den Committe's in Weinfelden und Frauenfeld, und zwischen den einzelnen Gliedern in diesen Committe's nicht sehr verwundern darf; so sehr sind unter der alten eifersüchtigen Regierung die unterwür-

sigen Volksheerden in den Waffenübungen vernachläßigt worden, daß sie für einmal noch jedem Ueberfalle andersgesinnter Nachbarn bloßgestellt sind. Bereits oben haben wir der Ueberfälle aus dem Toggenburg und aus der alten St. Gallischen Landschaft erwähnt. Ohngeachtet einige an die leztere Landschaft grenzende thurgauische Gemeinen der neuen Constitution nothgezwungen hatten entsagen müssen, hatten sie sich gleichwol hernach am Charfreitage durch ihre Walmänner in Weinfelden für die Constitution erklärt. Voll Entrüstung hierüber, überfielen am Ostermontage die von dem heiligen Gallus fanatisirten Bergleute Arbon, woselbst sie die Familie Meier und andere angesehene Einwoner mißhandelten. Von Arbon lenkte sich der Kreuzzug nach Bischofzell und Weinfelden. Gegen die heilige Legion bewaffnete sich die kleine unbehilfliche Stadt Frauenfeld, so gut sie es konnte; sie schikte den Bedrängten Freiheitsbrüdern hundert und fünfzig Mann zur Hilfe, nebst einigen Jägern und einem Artillerie-Corps von freilich nicht mehr als sechszehn Mann, jedoch unter den Befehlen eines Hauptmannes, des Baron von Reding, eines Lieutenants, eines Wachtmeisters, u. s. w. Dienstag Abends zog das Corps mit nicht mehr als einer einzigen Canone und einem Pulverwagen nach Müllheim. Inzwischen warfen sich von Islikon dreissig

Mann in Frauenfeld, um mit den Stadtbürgern die Stadt zu bewachen. Bey so furchtbarer Vorkehr zerstreuten sich die Heerschaaren des Aebtischen Gedeons. Sogleich den 11ten aber wagten sie einen neuen Zug nach Weinfelden. Damit nicht in dem Lande entweder eine Vendee entstehe, oder doch die Annäherung französischer Truppen nothwendig gemacht werde, wendeten sich die Thurgauer um Beystand an Zürich. Ziemlich verlegen machte diesen Canton die Aufforderung. Durfte er nunmehr, als blosser Canton, ohne Vorwissen der helvetischen Nationalversammlung in Aarau, für sich allein und eigenmächtig kriegerische Maaßregeln ergreifen? Durfte er wol bey der gegenwärtigen noch unbestimmten Regierung ein Aufgebot wagen, und sich von den Aufgebotenen Mannszucht und Treue versprechen? Durfte er aber ohne Gefahr die guten Thurgauer sich selbst überlassen? Um weder zu viel noch zu wenig zu thun; schikte Zürich zwar noch keine Mannschaft in den Thurgau, aber doch einiges Feuergewehr. Was soll aber in ungeübten Händen das Feuergewehr? An die dießmalige Regierung der alten St. Gallischen Landschaft ergieng von Zürich aus ein Schreiben, mit dem Ansuchen um künftige nachdruksame Verhinderung solcher Ausschweifungen. Ohne Zweifel bleibt vornemlich auch jene Erklärung des französischen Oberge-

len D. D. Bern vom 16. Germinal (5. April) länger nicht unwirksam: „Unterrichtet, heißt „es in der Erklärung, daß die gegenwärtigen „provisorischen Regierungen von St. Gallen, „Toggenburg und Appenzell, nicht zufrieden „eine Constitution nicht annemmen zu wollen, die „dem schweizerschen Volke sein Glük und seine „Unabhängigkeit zusichern soll, sich so gar er„kühnt haben, die Urversammlungen des Thur„gaues in ihren Operationen aufzuhalten; in „Erwägung, daß das Interesse der Schweiz „eine schleunige Vereinigung aller Theile die„ses Landes in eine einzige Familie und unter „eine gleiche Constitution erfordert, so daß „der mindeste Aufschub bey Erreichung dieses „Zwekes die gefährlichsten Folgen nach sich zie„hen könnte; in Erwägung, daß das Betra„gen der Regierungen von St. Gallen von Tog„genburg und Appenzell dahin zielt, in der „Schweiz einen Bürgerkrieg zu erregen, wel„chen die französische Republik in seinem Ent„stehen zu unterdrüken, so wie auch die straf„baren Anschläge aller derjenigen zu vereiteln „sich zur Pflicht rechnet, welche das Glük und „die Ruhe ihres Landes ihrem Privatinteresse „aufopfern wollten; erklärt, was folget:

„Artikel I. Die Glieder der Regierungen von „St. Gallen, Toggenburg und Appenzell sind „für alle Verzögerungen persönlich verantwort-

„lich, die sie von ihrer Seite den Urversamm-
„lungen der benachbarten Cantone in Rüksicht
„der Annahme der dem helvetischen Volke vor-
„geschlagenen Constitution verursachen mögten.
„Artikel II. Und eben so sind sie auch mit
„ihrem Leben verantwortlich für alle Verlezun-
„gen, die gegen die öffentliche Ruhe gemacht
„werden könnten; und für alle Gewaltthätig-
„keiten, die von ihrer Seite oder von Seite
„der Einwohner von (der alten Landschaft)
„St. Gallen, Toggenburg und Appenzell ge-
„gen die benachbarten Cantone können verübt
„werden; es wäre denn, daß diese Regierun-
„gen auf eine authentische Art beweisen, daß
„sie zur Verhinderung der Unordnungen ihr
„mögliches gethan haben. Sie werden auch
„für die Sicherheit aller derjenigen Bürger von
„St. Gallen, Toggenburg und Appenzell haf-
„ten, welche wegen Aeusserung des Wunsches
„zur Annahme der neuen helvetischen Constitu-
„tion könnten beunruhiget werden. Artikel III.
„Wenn inner zwölf Tagen von Morgen dem
„17. Germinal (den 6. April) angerechnet
„die Urversammlungen von St. Gallen, Tog-
„genburg und Appenzell zur Annahme der dem
„helvetischen Volke vorgeschlagenen Constitution
„nicht vereinigt, und die, nach derselben zu
„erwälenden Autoritäten nicht bis zu Ende
„dieses Termins ernennt seyn werden, so er-

„klärt der Obergeneral, daß er die besagten Re-
„gierungen als Mitschuldige der schweizerischen
„Oligarchien ansehen, und in Rüksicht ihrer
„schleunige und ernsthafte Maaßregeln vorkehren
„werde. Unterzeichnet Schauenburg."

Zum Beweise, wie ernsthaft die französischen Ahndungen gemeint seyn, welche sich die Regierungen in der Schweiz durch Zögern zuziehen, theilen wir hier Lecarliers Erklärung vom 19ten Germinal (8ten April mit): „An die Bürger
„Helvetiens. — Die Kriegessteuer, welche man
„Frankreich als Schadloshaltung schuldig ist,
„muß entweder von der ganzen Schweiz bezalt,
„oder nur von denen ertragen werden, welche
„die Regierungsstellen bekleideten, welche theils
„für sich, theils durch den Einfluß derjenigen,
„die mit ihnen gleiche Meynungen und Vor-
„theile hatten, und die Ursache des Krieges
„gewesen. Der erstere Weg wär an sich un-
„gerecht, und den Grundsäzen der französischen
„Regierung zuwieder. Keineswegs verwechselt
„sie die Verblendung der Völker mit den Un-
„gerechtigkeiten und den Verbrechen der Regie-
„rung. Die erfoderliche Schadloshaltung fällt
„also einzig auf diejenigen, welche zur schwei-
„zerischen Oligarchie gehörten. So wird derje-
„nige, welcher Natur und Freiheit liebt, der
„stille Landmann nicht verbunden seyn, den
„Ertrag seines Schweisses herzugeben, um die
„Schuld der Oligarchie zu bezalen; so wird

„der nüzliche Bürger, dessen thätige Betrieb-
„samkeit für die Bedürfnisse seiner Mitbürger
„sorgt, nicht Gefahr laufen, seines nothwen-
„digen Eigenthums beraubt zu werden, wäh-
„rend der stolze und treulose Aristokrate sich
„über desselben Noth freuen würde u. s. w."
Unter obigem Datum schrieb der Obergeneral den alten Regierungen, ihren Anverwandten und Anhängern folgende Kriegessteuer vor: Artikel I. Die Cantone Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich bezalen 15. Millionen französische Livres, und das Stift zu Luzern, die Abtei St. Urban und die Abtei Einsiedeln zusammen eine Million. Art. II. Hieran entrichtet Bern 6. Millionen, Freiburg 2, Solothurn 2, Luzern 2, Zürich 3. Millionen. Art. III. Diese Summe entrichten sie in fünf Terminen. Die erste Zalung geschieht fünf Tage nach der Forderung; die zwote fünf und zwanzig Tage hernach; die dritte in den fünf und zwanzig Tagen des zweiten Monats; die beiden leztern in den vierzig folgenden Tagen. Art. IV. Die Steuer bezalen nur die alten Regenten, ihre Familien und die Sekelmeister der Regierungen. Art. V. Unter den alten Regenten versteht man diejenigen, die zur Zeit von dem französischen Einmarsche bey irgend einer von den damaligen obrigkeitlichen Behörden Siz und Stimme oder einige Gerichtsbarkeit hatten.

Art. VI. Unter Regierungsfamilie versteht man: 1. Die patrizischen mit ausschliessendem Rechte zur Regierung; 2, einzelne Individuen unter der Regierung, die sich aus dem Schoosse derselben noch vor der Epoche des Krieges zurükzogen. Art. VII. Wofern zwischen den Steuerpflichtigen in den Cantonen Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich die Vertheilung nicht richtig genug ist, so wird man zu genauerer Vertheilung Hand bieten; keine Einwendung aber soll die vorläufige Bezalung der beiden erstern Termine aufhalten. Art. VIII. An die Million, welche den drei Stiftern aufgelegt ist, bezalt Einsiedeln 500,000 Livres. Art. IX. In jedem Cantone bestimmen die Verwaltungskammern den Betrag für jeden Steuerpflichtigen. Die gesammte Massa von diesen verbürgt für die besondern Bezalungen, welche allenfalls ausbleiben mögten. Art. X. Bey der Vertheilung sollen die Verwaltungskammern immer darauf Rükficht nehmen, daß der Reichere höher angelegt werde, als der weniger Reiche. Auch können sie nach der Totalität ihrer Güter diejenigen taxieren, die bey der Anreizung zum Kriege am geschäftigsten gewesen. Art. XI. Ebenfalls Rükficht nehmen die Verwaltungskammern, auf das grössere oder geringere Einkommen, welches die Beamten von ihren Aemtern bezogen. Art. XII. Diejenigen, welche beym Ausbruche

tigen Verfügung, wird man überdies in den Cantonen Solothurn, Freiburg, Luzern und Zürich zur Verifikation der öffentlichen Fonds und Cassen fortschreiten, und nach der Verifikation das Gehörige statuiren. Art. XXI. An jedem Hauptorte errichtet man zur Einsammlung der Steuer eine eigene Cassa.

Ohne Zweifel macht die Nachricht von solchen Verfügungen grossen Eindruk auch in dem Toggenburg, in St. Gallen, in dem Cantone Appenzell. Wirklich sinds grossentheils nur bald Familien- und Parteigeist, bald persönliches Interesse, bald blinder Religionseifer, wodurch bloß von diesen oder jenen einzelnen Ränkeschmieden die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufs Spiel gesezt werden. Allen diesen Schreiern dient (wie wir bereits gesagt haben) besonders auch der grosse Aufwand für das Militairwesen zum wirklich sehr scheinbaren Vorwande. Anstatt über den Aufwand zu jammern, warum nicht lieber tragen sie zur Verminderung desselben jeder an seinem Orte bey? Auch ohne Geldbeyträge thun sie's, je weniger sie selbst die Einführung und Behauptung der Untheilbarkeit durch kontrerevolutionaires Geschrei unfriedlich machen. In demselben Grade nämlich, in welchem vom Innen Nachgiebigkeit, Verträgsamkeit und Eintracht, von Aussen Achtung und Sicherheit entweder sich vermindern oder ver-

mehren, in eben dem Grade bedarfs auch einer Verminderung oder Vermehrung des Truppenkorps.

Auch in Graubündten theilte der Eifer für und wider die Untheilbarkeit das Volk in Parteien. Vorläufig forschte Landammann Engel von St. Antonien im Brettigau zu Zürich und anderwärts nach, ob sich nicht, jedoch unter Vorbehalt eines unabhängigen Civil- Criminal- und Polizei-Wesens, auch Graubündten an die helvetische Republik anschliessen könnte? In Graubündten nämlich sehen die Weisern wol ein, daß einerseits das Land unmöglich bloß für sich allein bestehen könne, daß ihm aber anderseits auch nicht durch Einverleibung weder mit Oesterreich noch mit Cisalpinien geholfen seyn werde. Ueberhaupt aber gewöhnen sich die alten Demokraten nicht ohne Mühe daran, daß sie und ihr bisheriger besonderer unabhängiger Staat nicht länger als ein Ganzes erscheinen sollen, sondern nur als ein Theil oder Glied eines grössern erweiterten Ganzen. Gleichsam mit eben der Eifersucht, wie ein ängstlicher Ehemann sein Weib, ziehen auch sie ihren besondern Staat aus der grössern Welt oder aus weitläufiger Gesellschaft zurük. Anstatt aber sich dem nun einmal eingeführten herrschenden Tone mürrisch entgegen zu sezen, warum nicht lieber suchen sie durch Auswal und Einfluß in der neuen

hausen, Joh. Conrad Escher von Zürich, Ludwig Bay von Bern und Ludwig Secretan von Lausanne. Nach Untersuchung und Anerkennung der Vollmachten, sonderten sich die Glieder des Senats und die Glieder des grossen Rathes, und so wol dieser als jener begannen jeder in seinem besondern Versammlungssaale, die Berathschlagungen. Der grosse Rath ernannte zu seinem Präsidenten den B. Bernard Friedrich Kuhn (von Bern) und zu Sekretairen Karl Fridrich Zimmermann (von Brugg.) und Ludwig Secretan (von Lausanne.) Der Senat ernannte einhellig zum Präsidenten den B. Peter Ochs, (von Basel) und zu Sekretairen die B. Usteri, (von Zürich) Pfosser, (von Luzern) und Müret. (Aus dem Waatlande.) Nachdem der grosse Rath die helvetische Eine untheilbare und demokratisch-stellvertrettliche Republik anerkennt, und der Senat sie bestätigt hatte, vereinigten sich zu feierlicher Kundmachung ihrer Annahme beide Räthe. Vom Balkon herab verkündigte sie dem versammelten Volke Präsident Ochs, unter allgemeinem Jubelgeschrei: Es lebe die helvetische Republik! Wiederholt erschallten die Infanterie- und Artillerie-Salven. Bereits befand sich in Aarau der Minister Mengot, und auf den 14ten schickte der Obergeneral Schauenburg nach Aarau ein Truppenkorps.

Mit

luft athmete Helvetien den Geist der Freyheit, und lang entriß diesem Geiste auf dem Felsenboden kein üppiges Unkraut die Nahrung. Endlich verbreiteten sich von Rom aus auch über die Alpen zuerst der eine und andere Zweig von Roms Gesezgebung, Kunstfleiß und Sittenverderben, hernach die Erschütterungen des römischen Weltreiches. Unter den Erschütterungen drangen von weit entlegenen Küsten tief in Helvetiens Bergthäler, gleich Heuschrekenheeren, hier alemanische, dort gothische und burgundische Colonien. So wie durch mannigfache Mischung die Pflanzen und Thiere neue Gestalt und Sitten gewinnen, so auch die Menschen und Völker. In den Adern der heutigen Alpenbewohner fließt ein Gemische von gallisch = römischen und alemanisch = burgundischem Blute; in ihrem Charakter vermengen sich hin und wieder die verschiedensten Züge.

Nach Einführung theils der religiosen theils der Feudalhierarchie kroch unter dem Druke der Priester = und Adelkasten das nidrige Menschengesträuch tief an der Erde. Nur langsam öffnete sich auch dieses einem milden Lichtstrale; nur in wiefern es unter den kalten giftigen Schatten so mancher Ritterburg hervorgieng. Wie manche dieser Burgen fiel nicht unter der Feuer = und Blutrache nach Kaiser Alberts Ermordung, wie manche nicht unter ihrer Ver-

der Schweiz Bezug haben. Dieses Tagebuch besorgen die Herausgeber des bisherigen schweizerschen Republikaners, dessen Redaktion sie mir anvertrauen.

Leonard Meister.

Bevor ich in Helvetiens neue Schöpfung hineintrete, werf ich noch einen Blik zurük auf den Geist und auf die abwechselnden Schiksale, welche seit einem halben Jahrtausend von der ersten Entstehung bis zu ihrer heutigen Verwandlung den schweizerschen Freistaat beherrscht haben. Schon ziemliche Zeit vor dem J. 1798. hab' ich den hier folgenden Aufsaz verfertigt, und ihn dem einen und andern von Helvetiens damaligen Häuptern mitgetheilt. Damahls fand man meine Bemerkungen zu unreif; zu überreif sind sie nun heute. Hier zum Beschlusse oder zur Parentation für die verstorbene Verfassung mein Aufsatz, unter der Aufschrift:

Ueberblik von Helvetien.

Interessant ist der Anblik von dem Wachsthume allenfalls auch nur einer einzelnen Familie; wie viel interessanter nicht der Anblik eines Freystaates, wie der helvetische, der aus vereinzelten theils verwaisten theils niedergedrükten Sprossen nach und nach emporwächst, und, troz aller Stürme, bereits über ein halbes Jahrtausend seine Krone bewahrt. In reinerer Himmel-

Je verschiedener ihr Charakter und Geist war, desto weniger einseitig waren ihre gemeinschaftlichen Berathschlagungen, und desto mehr hielt jeder den andern in Schranken.

Ohngeachtet sie nach der Behauptung der eigenen Freiheit, sich anfänglich kein anderes Mittel zur Verstärkung erlaubt hatten, als die Befreiung der Ueberwundenen, wie z. B. der Zuger, so fiengen sie doch unvermerkt an, ihre Verstärkung auch durch Beschirmung schwächerer Nachbarn und wol gar in der Unterwerfung von diesen zu suchen. Bald einseitig ergriff die Eroberungssucht nur diesen oder jenen einzelnen Canton, bald verleitete sie mehrere zu gemeinschaftlichen Eroberungen. Bald stürzten Eifersucht und Herrschsucht, wie z. B. während des Zürcherkrieges, und während der Vertheilung der Burgundischen Beute, die gesammte Eidgenossenschaft an den Rand des Verderbens; bald wieder schienen gemeinschaftliche Eroberungen vortheilhaft theils zu näherer Vereinigung der Cantone, theils zu ihrer Verstärkung. Solche Eroberungen erweiterten die Grenzen, sie öffneten grössern Handelsverkehr, sie veranlaseten unter den Mitregenten vertraulichern Umgang und nöthigten sie zur Ausschreibung von periodischen Tagleistungen.

Nach der Kirchentrennung hatte freilich die Ungleichheit der Religion nicht selten blutige

der Schweiz Bezug haben. Dieses Tagebuch besorgen die Herausgeber des bisherigen schweizerschen Republikaners, dessen Redaktion sie mir anvertrauen.

Leonard Meister.

Bevor ich in Helvetiens neue Schöpfung hineintrete, werf ich noch einen Blik zurük auf den Geist und auf die abwechselnden Schiksale, welche seit einem halben Jahrtausend von der ersten Entstehung bis zu ihrer heutigen Verwandlung den schweizerschen Freistaat beherrscht haben. Schon ziemliche Zeit vor dem J. 1798. hab' ich den hier folgenden Aufsaz verfertigt, und ihn dem einen und andern von Helvetiens damaligen Häuptern mitgetheilt. Damahls fand man meine Bemerkungen zu unreif; zu überreif sind sie nun heute. Hier zum Beschlusse oder zur Parentation für die verstorbene Verfassung mein Aufsatz, unter der Aufschrift:

Ueberblik von Helvetien.

Interessant ist der Anblik von dem Wachsthume allenfalls auch nur einer einzelnen Familie; wie viel interessanter nicht der Anblik eines Freystaates, wie der helvetische, der aus vereinzelten theils verwaiseten theils niedergedrükten Sprossen nach und nach emporwächst, und, troz aller Stürme, bereits über ein halbes Jahrtausend seine Krone bewahrt. In reinerer Himmel-

luft athmete Helvetien den Geist der Freyheit, und lang entriß diesem Geiste auf dem Felsenboden kein üppiges Unkraut die Nahrung. Endlich verbreiteten sich von Rom aus auch über die Alpen zuerst der eine und andere Zweig von Roms Gesezgebung, Kunstfleiß und Sittenverderben, hernach die Erschütterungen des römischen Weltreiches. Unter den Erschütterungen drangen von weit entlegenen Küsten tief in Helvetiens Bergthäler, gleich Heuschrekenheeren, hier alemanische, dort gothische und burgundische Colonien. So wie durch mannigfache Mischung die Pflanzen und Thiere neue Gestalt und Sitten gewinnen, so auch die Menschen und Völker. In den Adern der heutigen Alpenbewohner fließt ein Gemische von gallisch = römischem und alemanisch = burgundischem Blute; in ihrem Charakter vermengen sich hin und wieder die verschiedensten Züge.

Nach Einführung theils der religiosen theils der Feudalhierarchie kroch unter dem Druke der Priester = und Adelkasten das nidrige Menschengesträuch tief an der Erde. Nur langsam öffnete sich auch dieses einem milden Lichtstrale; nur in wiefern es unter den kalten giftigen Schatten so mancher Ritterburg hervorgieng. Wie manche dieser Burgen fiel nicht unter der Feuer = und Blutrache nach Kaiser Alberts Ermordung, wie manche nicht unter ihrer Ver-

waisung während der Kreuzzüge? Besonders auch während des langwierigen Kampfes zwischen der geistlichen und weltlichen Universalmonarchie, während des Kampfes der Gibellinen und Welffen erhob sich hie und da eine kleine Völkerschaft zur Selbst- und Nothwehr; gegen die Anarchie verstärkte sie sich durch Conföderationen, und solche Conföderationen begünstigten zu weilen selbst die Kaiser, besonders in weiter Entfernung, wie z. B. die baierischen und böhmischen, denen ohnehin mit der Erweiterung ihrer Nebenbuhler, der Herzoge von Oesterreich, wenig gedient war. Nach den Siegen über diese leztern bey Morgarten, Laupen, Näfels und Sempach gewinnen die Eidgenossen selbst bey den Feinden ein ehrwürdigeres Ansehn, und rund umher tritt mit ihnen der eine und andere Nachbar bald in engere bald in weitere Verbindung.

Immer indeß wuchs der eidgenössische Bund aus ungleichen Bestandtheilen zusammen. Im Innern behielt jeder Canton seine besondere Verfassung; hier demokratisch, dort aristokratisch. Hier war die Erwerbsart ländlich, dort kaufmännisch; hier beschränkte sich der eine Canton auf den alten kleinen Bezirk, dort erweiterte sich der andere durch Ankauf und durch Befehdungen. Ohngeachtet aller Verschiedenheit, vereinigte sie gleichwol gemeinschaftliche Kriegesgefahr.

Zu verschiedenen [illegible] Zeit war, kein [illegible] waren [illegible] gemeinschaft- lichen [illegible], und kein mehr [illegible] jeder [illegible].

Hingegen ist auch der Schwächung der eigenen [illegible], [illegible] anfänglich kein anderes Mittel zur Verstärkung erdacht hatten, als die [illegible] der [illegible], wie z. B. der Zuger, so fingen sie doch unvermerkt an, ihre Verstärkung auch durch Beherrschung schwäche- rer Nachbarn und wol gar in der Unterwerfung derselben zu suchen. Bald einzeln ergriff die Eroberungssucht nur diesen oder jenen einzelnen Canton, bald vereinten sie mehrere zu gemein- schaftlichen Eroberungen. Bald brachten Eifer- sucht und Herrschsucht, wie z. B. während des Zürcherkrieges, und während der Vertheilung der Burgundischen Beute, die gesammte Eidge- nossenschaft an den Rand des Verderbens; bald wieder schienen gemeinschaftliche Eroberungen vortheilhaft theils zu näherer Vereinigung der Cantone, theils zu ihrer Verstärkung. Solche Eroberungen erweiterten die Grenzen, sie öffneten grössern Handelsverkehr, sie veranlassten unter den Mitregenten vertraulichern Umgang und nöthigten sie zur Ausschreibung von periodischen Tagleistungen.

Nach der Kirchentrennung hatte freilich die Ungleichheit der Religion nicht selten blutige

Entzweiung erzeugt, unvermerkt aber führten die kläglichen Folgen der Entzweiung zu gegenseitiger Schonung. Gerade der Religionseifer, mit dem jeder Canton die Rechte seiner besondern Glaubensgenossen in Schuz nahm, begegnete jenem Kaltsinne, womit sonst jeder Mitregent auf Vogteien zurüksah, an deren Besiz ihm nur ein Achttheil oder noch weniger zukam. Bey dem getheilten Besize hatte dann freilich auch der einzelne mitregierende Canton um so viel weniger wirksamen wohlthätigen Einfluß. In solchen Vogteien war die Verwaltung immer sehr ungleich und die Apellation kostspielig. Wenn dessen ohngeachtet die Unterthanen so ergeben und treu blieben, so geschah es unter andern auch darum, weil sie doch immer noch, in Vergleichung mit den Nachbarn jenseit der Grenze, bisher eines friedlichern Daseins genossen.

So wie die Verfassung der regierenden Cantone selbst verschieden war, wars auch die Verfassung der Vogteien und Aemter. Gewöhnlich erbte sie sich von dem ersten Ankaufe oder von der Abtretung fort. Wenn zur Abänderung derselben bald mehr, bald weniger glükliche Versuche gemacht wurden, bald von oben herab, und bald von unten herauf, so geschah es nach dem jedesmal herrschenden Zeitgeiste. So wie sich die Lebensart, die Erwerbs- und Denkart

änderte, so änderte man sie auf die auch in den weltlichen Formen nach der einen oder nach der andern Abänderung. Hie und da strebten die Unterthanen nach ähnlichen höhern Vorrechten mit den von Alters her mehr begünstigten Nachbarn; hie und da nahmen zuweilen wol auch die Regenten bey ihrer Verwaltung die Verwaltung benachbarter, mehr beschränkter, Regenten zum Muster. Auf der einen Seite machten sich Enkel von den Bürgern der Geßler und Landenberg, wenn auch nicht tyrannische Gewalt, doch hohen Ton und unrepublikanischen Gezwang an; auf der andern Seite beschränkten sich die Unterthanen bey etwaniger Bedrükung nicht etwann bloß auf förmliche Beschwerden und Klagen, sondern sie wagten zuweilen wol auch gewaltsame Schritte. Bemerkenswerth ist es, daß der Geist der Auflehnung weit seltener die gemeinschaftlichen Vogteien ergriff, als die Vogteien der einzelnen Cantone. In jenen war das Volk so gut nicht bewaffnet, wie in diesen; in jenen standen seiner Auflehnung nicht etwann bloß ein einzelner Canton, sondern sogleich vereint mehrere entgegen; besonders in den Grenzvogteien zitterte noch überdies das Volk vor auswärtiger bewaffneter Einmischung. Nicht weniger bemerkenswerth ist es, daß der Geist der Auflehnung sich nie so stark regte, als entweder nach der Rükkehr von der Grenzbewa-

vielleicht zur Unzeit entweder durch Gewalt betäubte, oder durch Nachgeben besänftigte. *) Nicht allzu sehr verläßt man sich auf jene Maximen und Maaßregeln, die zwar an sich unschuldig oder selbst woltbätig seyn mögen, deren unzeitige, deren zu oft wiederholte oder zu weit getriebene Anwendung aber vielmehr das Mißtrauen als das Zutrauen vermehrt. Je blendender gewisse Maximen sind, um so viel sorgfältiger sollte man sie, wie des Aristoteles Signa popularia oder Bacons Colores boni & mali, jedesmal von beiden von den entgegengesezten Seiten ins Auge fassen. So z. B. jene Maxime: Immer hat man geklagt, und nie wird man aufhören zu klagen; von selbst verschwindet das Geschrei, oder es bleibt ohne gewaltsamen Ausbruch. Nur das Geschrei einzelner sehr unbedeutender Menschen ist es; das Geschrei über kleine sehr unbedeutende grundlose Klagen. Wenn es aber die Regierung aus der Acht läßt, und wenn nach Erstikung der kleinern Klagen hie und da die Unterbeamten andern, neuen, grössern, mehrern nur desto leichter Troz bieten, ob wol drei, vier, fünf Kränkungen, von denen jede für sich allein ganz erträglich

*) Nec vitia nostra, nec remedia pati possumus. Livius Lib. B. I. Nec totam libertatem nec totam servitutem pati possunt. Tacit.

[illegible]

Eben so gar nicht [illegible] die Besorgniß [illegible] Einmischung in Geschäfte, als die wirkliche Einmischung selbst. [illegible] mit den [illegible] Gebrauche [illegible] daß man es hernach [illegible] nicht wohl anwenden konnte. Vom Schwierigsten hat man die Truppen nicht auf; ohne höhern allumfassenden Geist unterhielt man unter denselben weder Harmonie noch Mannszucht; ohne [illegible] Last entweder für die Regierung oder für das Volk besoldete und nährte man sie nicht; ohne besondere Voraussehungskraft sah man den Ausgang nicht sicher voraus. Besser also hätte man zu rechter Zeit dem Mißvergnügen zuvor kommen sollen, als daß man's

vielleicht zur Unzeit entweder durch Gewalt betäubte, oder durch Nachgeben besänftigte. *) Nicht allzu sehr verläßt man sich auf jene Maximen und Maasregeln, die zwar an sich unschuldig oder selbst wolthätig seyn mögen, deren unzeitige, deren zu oft wiederholte oder zu weit getriebene Anwendung aber vielmehr das Mißtrauen als das Zutrauen vermehrt. Je blendender gewisse Maximen sind, um so viel sorgfältiger sollte man sie, wie des Aristoteles Signa popularia oder Bacons Colores boni & mali, jedesmal von beiden von den entgegengesezten Seiten ins Auge fassen. So z. B. jene Maxime: Immer hat man geklagt, und nie wird man aufhören zu klagen; von selbst verschwindet das Geschrei, oder es bleibt ohne gewaltsamen Ausbruch. Nur das Geschrei einzelner sehr unbedeutender Menschen ist es; das Geschrei über kleine sehr unbedeutende grundlose Klagen. Wenn es aber die Regierung aus der Acht läßt, und wenn nach Erstikung der kleinern Klagen hie und da die Unterbeamten andern, neuen, größern, mehrern nur desto leichter Troz bieten, ob wol drei, vier, fünf Kränkungen, von denen jede für sich allein ganz erträglich

*) Nec vitia nostra, nec remedia pati possumus. Livius Lib. B. I. Nec totam libertatem nec totam servitutem pati possunt. Tacit.

[illegible] mag durch die [illegible] nicht [illegible] [illegible]? [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] nur der [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu ungestüm. Sie kennt nicht [illegible] die Regeln des Anstandes und der gerichtlichen Formen? Zu welchem [illegible] [illegible] entweder nicht kennen oder nicht wissen, wie sie davon Gebrauch machen sollen, schreckt man sie darum von den Klagen selbst ab, oder, wenn man sie auch mit Recht wegen unschicklicher Schritte bestraft, bestraft man sie mit gänzlicher Hintansetzung der Klagen, oder doch mit Zurückweisung derselben? Wenn die Behauptung der Autorität so wichtig ist, ist wirklich dieses das Mittel, das einzige, das beste Mittel zur Behauptung derselben? Vielleicht sind die Anordnungen, worüber man klagt, gemeinnützig und nothwendig. Wohlan, hierüber kläre man das Volk auf, und, wenn es der Aufklärung unfähig ist, so flößt ihm der Regent, wie dem Kinde der Vater, Glauben und Zutrauen ein. Glauben und Zutrauen aber gebietet man nicht durch ein Machtwort; weit besserer gewinnt man das Zutrauen durch Theilnehmung und Schonung. Freilich mag diese oder jene Verfügung etwas hart scheinen; allein — wendet man ein — salus reipublicæ, salus reipublicæ summa lex

esto. Hochheilig ist dieser Götterspruch: Gehört aber zum Heile des Vaterlandes nicht auch die Schonung des geringsten Rechtes, des positiven wie des natürlichen? Ist diese Schonung nicht immer eben so heilsam als selbst die heilsamste Verfügung? Vielleicht haben wir Andere zu diesem oder zu jenem Anspruche ein so ganz bestimmtes, so eigentliches Recht nicht, wie wir uns dessen bereden; vielleicht blendet uns die Selbstsucht; vielleicht ist die Erfüllung unsers Wunsches verderblich für uns selbst, wie für Euch: Wolan, pflichtmäßig opfern wir dem gemeinen Besten jeden Privatvorteil auf, nur ihm aber, nicht dem Besten bloß von diesem oder von jenem ausschliessenden Bezirk oder Kreise, besonders in wiefern ein solcher nicht auch uns mit dem Beispiele der Großmut vorleuchten will. — Allein zu lange setz' ich die ohnehin dornigte Controvers fort. Beym Alten bleibts, ruft Ihr mir zu; beym Alten, und freilich nur in dem einen Stüke, nicht zugleich auch in jedem und allem; beym Alten, und wenn auch in einer ganz neuen Lage. Aendern kann man doch nichts, wenigstens nicht alles, wenigstens vor der Zeit nicht, wenigstens nicht ohne Gefahr. Ob man aber ohne Gefahr die Abänderung hindern, oder auch nur sie länger aufschieben könne, ist nicht auch diese Frage

sehr ernsthaft. *) Wenn der Himmel sich trübt, so kömmt die Frage vielleicht zu späte; wenn er heiter lacht, so kömmt sie zu frühe. Nein, selbst wenn er sich aufheitert, so läßt darum der weise Regent die Zubereitung der politischen Strahlableiter nicht aus der Acht. Gleichsam mit entgegengesetztem Janus-Gesichte umfaßt er unter demselben Gesichtspunkte den neuern und den ältern Zeitgeist, das Interesse des Ganzen und das Interesse der einzelnen Theile, die Sache der Freiheit, wie die Sache der Autorität, den Esprit du corps wie den Esprit public. Nicht selten aber stößt man auf Collisionen, bey welchen die Entscheidung für einen solchen Regenten äusserst schwer wird, der jede Partei gleicher Weise schonen muß, und keineswegs weder eigenmächtig noch auf einmal noch alles zu gleicher Zeit in ganz neue Form umgiessen darf. Bey solchem Hin und Herschwanken waren gleicher Weise beide Extreme gefährlich, auf der einen Seite panischer Schreken vor jedem Vorschlage zu Abänderungen, auf der andern Seite fanatischer Eifer bey ihrer Durchsezung. Am gefährlichsten war es, wenn man bey der Durchsezung seiner eigenen Ideen und Vorteile den neuen Zeitgeist unter philoso-

*) Cunctatione non opus, ubi perniciosior est quies quam temeritas. Tacit. Hist. I. p. 21.

phischen Vorspieglungen anruft und hingegen unter altklugen homiletischen Declamationen eben diesen Zeitgeist verwünschte, so bald sich zur Durchsezung entgegengesezter Ideen und Vorteile auch andere des Vorwandes veränderter Zeiten bedienten. Gleicher Weise verirrte man sich, man mogte nun (mit Ausschliessung aller Uebrigen) bloß für sich allein mit dem Zeitalter fortgehen, oder hinter dem Zeitalter allein zurükbleiben wollen. *)

So wie in demselben Cantone unter den verschiedenen Ständen und Gliedern das entgegensezte Interesse Mißtrauen und Kaltsinn erzeugte, eben so erzeugte ein solches entgegensezteś Interesse auch unter den Cantonen selbst Mißtrauen und Kaltsinn. Welche Kraft und Würde behauptet wol der eidgenößische Staatskörper, wofern nicht bey der geringsten Verlezung jedes einzelnen Theiles der ganze Körper mitfühlt, und zur Rettung mitwirkt? Welche Kraft und Würde, wofern der eine Canton nur auf den äussern Umkreis, und der andere nur auf den Mittelpunkt aufmerksam ist; wofern der eine nur den

*) Baco in Sermonib. fidelib. XXIV. de innovationibus. Sedulo cavere, ut reformationis studium mutationem inducat, non autem studium mutationis reformationem prætexat. — Tempus indefesse in orbem agitatur. Inde fit, ut importuna & morosa moris retentio res turbulenta sit æque ac Novitas; & qui intera superstitiose nimis reverentur, cedant in præsentis seculi ludribium.

Handel, und der andere nur den auswärtigen Kriegsdienst; der eine nur diese und der andere nur jene benachbarte Macht im Auge hat? Meine Kraft und Würde, wofern einzelne Cantone gegen andere gleichsam einen besondern Staat in dem allgemeinen formiren, und einige grössere mit Hoheit auf die kleinern herabsehn; um sie, die nichts desto weniger für jene theils als Gewährleister theils als Vermittler und Schiedsrichter, theils auch vermittelst entgegengesezter Verbindungen so wichtig seyn können?

Und nun werfen wir auch noch den Blik auf die auswärtigen Verhältnisse. Seit der Einführung einer neuen Kriegeskunst vermag das Geschüz mehr als die Faust; seit der Einführung stehender Miethtruppen ist für fremde Fürsten das plözliche Aufgebot eidgenössischer Hilfsvölker so wichtig nicht mehr, wie vormals. Wichtig hingegen bleibt den benachbarten Mächten von einer andern Seite die eidgenössische Freundschaft. Weniger wichtig ist ihnen die Theilnehmung der Schweizer, als ihre Neutralität. Zur Zerstüklung ist das Land zu dürftig und klein; als Scheidwand und Brustwehr hingegen, als Zwischenstaat erspart es so wol diesen als jenen benachbarten Mächten manche sonst kostbare Besazung. Und wenn auch irgend eine das Land angreifen wollte, ist sie wol sicher vor plözlichem Landsturme; sicher in den engen

Bergthälern; sicher vor der Verstärkung der Einwoner durch neue Verbündete jenseit der Grenze? Mehr Vorteil bringt den Nachbarn die Neutralität der Schweiz, als selbst die ohnehin unsichere Eroberung und kostspielige Behauptung des Landes.

Ohne Zweifel aus solchen und ähnlichen Rüksichten wurde bisher die Schweiz vor jeder Theilnehmung an den auswärtigen Kriege verwahrt. Ob sie aber nach der Beilegung desselben auch einem andern Kriegen, auch der Uebermacht auswärtiger Industrie und Meynungen eben so glüklich answeichen werde, dies ist eine Frage, deren Entscheidung von dem Benehmen theils der Nachbarn, theils der Schweizer selbst abhängt.

Jene Zweige, die sich nnter den Stürmen des französischen Revolutionskrieges von dem alten Stamme der Eidgenossenschaft losgerissen haben, erinnern durch ihre Losreissung, daß die Zweige um so viel leichter hinfallen, je weniger frei und voll der Nahrungssaft von der Wurzel auch bis zu ihnen hervordringt, oder je unbehutsamer sie der Baumgärtner selbst hin und herreißt. Und wenn man sich auch mit dem Gedanken einschläfern mag, daß überall nichts der gänzlichen Umschaffung von Genf, überall nichts der Einverleibung der bischöflich-

basler.

baslerschen Provinzen in die französische Republik, und des graubündtnerschen Veltlins in die Cisalpinische hätte vorbiegen können, so erwacht man doch vielleicht mit der Gewissensfrage, ob man denn in diesen Gegenden auch wirklich liberal genug, wo nicht dem Abfalle, doch wenigstens den Vorwande zum Abfalle vorgebogen habe? Ob nicht z. B. die Graubündtner eben darum eine ganze Provinz verlieren, weil sie ihr nicht zu rechter Zeit Gehör gaben? *) Ob nicht nach der Losreissung auch nur des äussersten Umkreises der innere um so viel mehr den Stürmen und der Revolutionsseuche blosgestellt werde? Ob nicht, mögte man fragen, ein kleinerer Staat gegen den grössern in ähnlichem Verhältnisse stehen, wie z. B. gegen männliche

*) Da dasjenige, was ein vorgeblicher Neuling oder Neuerer vorbringt, bey den politischen Graubärten von keinem Gewicht ist, so berufe ich mich auf Machiavells Discorsi oder die lateinische Uebersezung derselben de republica, (Frankfurt 1619.) Beneficia illa, heißt es C. 32. S. 119, quibus conciliatur plebis animus, ne eo usque differantur, donec ea præstare coactus videaris. Nam qui beneficia a te in tanta necessitate acceperunt: Non tam tibi quam adversario tuo gratiam debere sese putabant metuentque ne, postquam ea necessitate liberatus fueris, quicquam amplius illis sis largiturus. —

Stärke weibliche Schwäche, die gewiß weniger durch Anmaßung und Buhlerkünste siegt, als durch Herzensreinheit, Sitteneinfalt und bescheidene Grazien?

Wenn die Erhebung der Unterthanen in den Rang freigebohrner Mitbrüder so schnell und beinahe durchgängig erfolgte, so geschah es nicht etwann bloß, weil die Ahnung von verkannten Menschenrechten um den einen und andern Kopf schwebten, oder von einzelnen Lippen die Zauberworte Freiheit und Gleichheit ertönten, sondern vielmehr weil man endlich bey der immer nähern und grössern Gefahr von Aussen um so viel dringender das Bedürfniß von kraftvoller Vereinigung zu empfinden begann. Hier und da aber hatte leider die Vereinigung um so viel weniger Erfolg, je weniger man weder von der einen noch von der andern Seite zu eben so schneller als regelmäßiger Einführung der politischen Gleichheit vorbereitet gewesen. Da ihre Einführung gerade in einen Moment fiel, wo die Unterthanen mit gesammter Kraft die Grenzen vertheidigen sollten, so erhoben sich unter denselben hier und da Besorgnisse als würde nach Abtreibung der auswärtigen Truppen jene alte drükende Ungleichheit sogleich wieder hergestellt werden. Selbst das Mittel zur Vereinigung also erzeugte neue Entzweiung. Und wie also bog man dem Ausbruche so wol des aus-

wärtigen als des Bürgerkrieges vor? Nicht etwann bloß durch die Kundmachung der Freiheit und Gleichheit, sondern durch Beschleunigung ihres wirksamen Ganges in dem Treibwerke einer untheilbaren Republik. Und wie beschleunigte man diesen Gang? Unmöglich sezte das Treibwerk sich selbst in Bewegung. Entweder stand jedes Rad dem andern im Wege, oder wenn das eine sich zu langsam drehte, so drehte sich das andere zu rasch um. Bey der Umänderung der Verfassung beschränkte sich die eine Partei nur auf das Minimum; die andere strebte nach gänzlicher Umschaffung; eine dritte begnügte sich mit Einschiebung von ein paar neuen Rädern in das alte Räderwerk. Um alle Theile in Einklang und in Bewegung zu sezen, schien also die Maschine einer fremden Hand zu bedürfen. Was weder die Regierung noch das Volk für sich selbst und allein entweder nicht thun wollten oder nicht thun konnten, geschah nun unter auswärtiger Einwirkung. Gern oder ungern empfiengen die Eidgenossen eine neue Verfassung aus der Hand des französischen Direktoriums. Immer indeß kann sie eben so wol einheimisch werden, wie z. B. die zwölf Taffeln, welche die Römer aus Griechenland, oder die neuen Geseze, welche die Griechen aus Aegypten geborgt hatten. Und wenn auch gewissen Leuten die neue Verfassung und die aus-

wärtige Einwirkung zum Anstosse gereicht, so dürffen sie ja nicht vergessen, wer wol eigentlich und ursprünglich die Revolution herbeygeführt habe? Wer anders als jene Eiferer für das alte Herkommen, und nebst denselben jene Zauderer mit jeder neuen noch so dringend nothwendigen Reform? Nicht so fast indeß zum Vorwurffe sagen wir dieses, als vielmehr zur Ablehnung des Vorwurffes, unter dem sie selbst ihre eigene Schuld so gern auf diejenigen wälzen möchten, welche der Revolution entweder durch Erleichterung der Volksbeschwerden hatten zuvorkommen, oder wenigstens unter gegenseitigem guten Einverständnisse für sie einen sanftern Ausgang anbahnen wollen. Vergessen seyen von allen Seiten die Verirrungen; nur falle man in dieselben oder in ähnliche nicht wieder zurük!

Ueber den unterscheidenden Charakter der helvetischen Revolution.

Man weiß, welchen Gang in Frankreich, in Holland, in Italien das Revolutionsfieber nahm. Wird es auch in der Schweiz denselben Gang nehmen? Zum voraus machen politische Marktschreier dem guten Volke das Herz groß; zum voraus prophezeien sie bald den Rükfall in die alte Lähmung und Schlafsucht, bald

die Loosreissung oder Zerstümmlung der Glieder, bald den Ausbruch gichterischer Bewegungen entweder unter einheimischem und auswärtigem Kriege oder unter der Schrekenregierung. Auch bey politischen Symptomen verleitet die Verwechslung eines bloß ähnlich scheinenden Falles mit dem wirklich ähnlichen zu verkehrter Ansicht und Heilart. Zum treuesten Leitsterne dient freylich die Geschichte, wofern nämlich der eine Fall zu dem andern von allen, nicht bloß von einzelnen Seiten genau und vollständig paßt; zum gefährlichen Irrlichte hingegen wird sie, so bald wir ohngeachtet aller übrigen noch so grossen Verschiedenheit so wol in dem Grundstoffe als in der äussern Lage schon bloß aus der Aehnlichkeit weniger einzelner Seiten sogleich auch überhaupt im Ganzen völlige und durchgängige Aehnlichkeit voraussezen. Ohne Zweifel sehr interessant ist die Aufdeckung der Aehnlichkeit des Revolutionsganges in Frankreich, in Holland, in Italien und in der Schweiz; nicht weniger interessant aber ist die Untersuchung des Unterscheides. Hier werfen wir nur einige unterscheidende Züge und Kennzeichen hin:

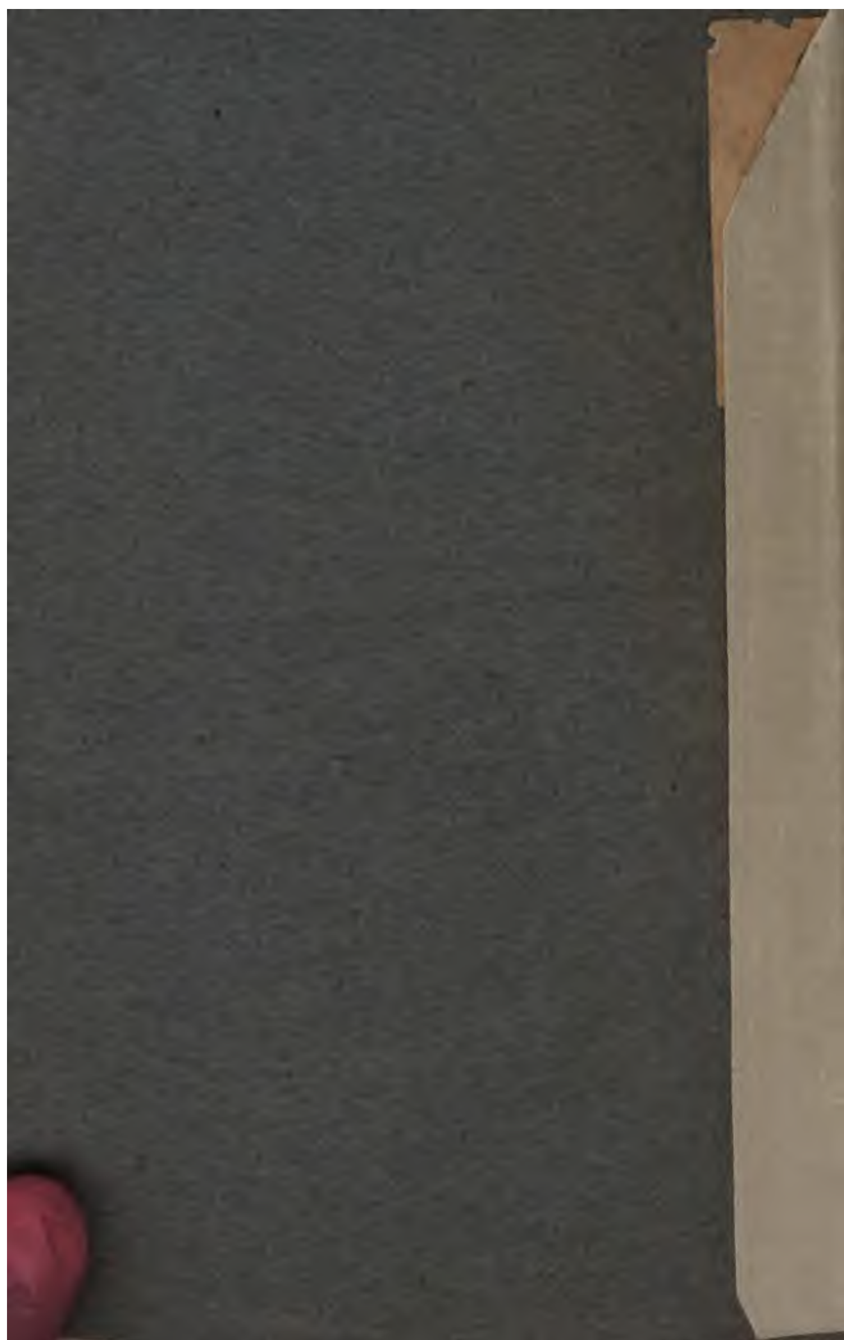
So wie die Nationalphysiognomie, so unterscheidet sich auch die Gestalt der Revolution. Welches eigenthümliches Gepräge drüken nicht so wol dieser als jener das Temperament, die Aufklärung und Cultur, Sittenverderben und

Sitteneinfalt, Freiheitssinn und Sklavensinn, Glauben und Unglauben ein? Welches eigenthümliches ganz einziges Gepräge trägt nicht in Frankreich die politische Wiedergeburt? Während daß anderwärts der Revolutionsgeist grossentheils nur den französischen nachahmt oder kopirt, entfaltete sich der leztere ganz genialisch und originell; beynahe (wenn wir die Einwirkung des nordamerikanischen ausnemmen) nur aus sich selbst. Auch hat er ganz den Charakter eines Originalgenius; kraftvoll wie ein solcher ist er, aber auch wie ein solcher regellos und ungleich. Unter gewaltsamem Stoß und Gegenstosse dringt er hervor; wechselweise hüllt er sich als Geist der Finsterniß ein, oder als Lichtengel stralt er empor. Im Anfalle von Weichlichkeit und Leichtsinne sinkt er wol auch in Delilas Arme und Fesseln zurük; rasch und mächtig aber erhebt er sich wieder; mit Simsons Kraft schüttelt er die Fesseln, zerschmettert sie, und schlägt damit die Feinde zu Boden.

Wie ganz anders äusserte sich nicht z. B. in Holland der Revolutionsgeist? Nur zur Hälfte freywillig waren hier seine Bewegungen, zur Hälfte gezwungen; sklavisch nach dem französischen kopirt. Eben so in Italien. Dasselbe Schiksal, wie den Italiänern und Holländern, verkündigt man auch den Schweizern. Nicht genug bedenkt man, daß schon ihr verschiedener

Nationalcharakter, ihre verschiedene Denk-Erwerbs-und Lebensart, ihre verschiedene äussere Lage notwendig zu ganz verschiedenem Schiksale hinführen müssen. So reich, wie jene Länder, ist die Schweiz nicht; so interessant nicht, wie ein weitläuftiger Staat, wie eine Seemacht; so lebhaft reizt sie bey den Nachbarn weder die Eifersucht noch die Herrschsucht; so viel Gehör und Beistand also finden die schweizerischen Emigranten und Gegenrevolutionairs nicht, wie z. B. die französischen, die holländischen, die italiänischen. Wie? In dem Innern der Schweiz erheben sich auch eben so, wie in Frankreich, unwillige Priester und Aristokraten? In Frankreich aber waren es Brodingbrooks; in der Schweiz sind es nur Lilliputier; in Frankreich untergruben die neue untheilbare republikanische Verfassung beinahe alle auswärtige Mächte; in der Schweiz hingegen untergräbt sie von diesen Mächten nicht Eine; und die furchtbarste, die französische, unterstüzt sie. Immer indeß sind zween Fälle denkbar, unter denen der Schweiz einige Gefahr droht, theils bey neuem Ausbruche des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich, theils bey innerer Entzweiung entweder überhaupt in Frankreich oder doch in dem Direktorium. Mehr oder weniger aber ist (besonders in ersterm Falle) die Gefahr gleich, unter jeder Verfassung, unter der ältern wie

unter der neuern. Weniger noch aus der Verfassung der Schweiz entspringt sie, als aus der topographischen Lage. Nach gänzlicher Festgründung der Einen und untheilbaren Republik würde die Schweiz der Gefahr vielleicht noch leichter begegnen, als vormals. Während des innern Streites aber zwischen der alten und der neuen Verfassung, würden wol die entgegengesezten Parteien sich sogleich zur Abtreibung der auswärtigen Truppen vereinigen, oder würde jede Partei entgegengesezten feindlichen Truppen das Land öffnen? Die leztre Maaßregel ergreift der Parteigeist; die erstere der ächte Patriotismus. Und welche Maaßregeln ergreift man in dem freilich nicht wahrscheinlichen Falle innerer Entzweiung in Frankreich? Theilt sich die Entzweiung auch der Schweiz mit? Auch in diesem Falle entflammt zum Bürgerkriege nur der Parteigeist; zu gegenseitiger Vertragsamkeit beseelt die Vaterlandsliebe. Jede Partei theilt freymüthig der andern ihre Begriffe und Meinungen mit; gewaltsam dringt sie keine Partei auf. Selbst in dem Augenblike des Sieges vergißt keine, wie schnell sich der Sieg wieder auf die entgegengesezte Seite hinneigt. Mehr als jemals bedürfen die Schweizer des Geistes theils der Ordnung und Eintracht theils der Aufklärung und kluger Berechnung. Nur unter dem Einflusse eines solchen Geistes verwahren sie sich gleicher Weise vor beiden Extremen, so wol vor Lethargie und Schlafsucht, als vor gewaltsamen Convulsionen.



	DATE DUE		